



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29,  
53046 Bonn

An den  
Landrat des Landkreises Wolfenbüttel  
Herrn Jörg Röhmann  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

RS112@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Endlagerprojekt Schachtanlage Asse II**  
Errichtung von Schacht 5 zur Vorbereitung der Rückholung der radioakti-  
ven Abfälle  
Pressemitteilung der Asse-2-Begleitgruppe vom 12.07.2011

Bonn, 20.07.2011

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für die Zusendung der Presseinformation Nr. 108/2011 des  
Landkreises Wolfenbüttel vom 12. Juli 2011 durch E-Mail von [REDACTED]  
[REDACTED] vom 15. Juli 2011. Ihre Pressemitteilung zeigt, dass noch weiterer  
Erläuterungsbedarf zur Notwendigkeit eines zusätzlichen Schachtes für die  
Rückholung der radioaktiven Abfälle besteht.

Der Betrieb der Schachtanlage Asse II erfolgt nach Vorschriften des Bun-  
desberggesetzes. Danach müssen für die Belegschaft unter Tage stets zwei  
voneinander unabhängige Fluchtwege gegeben sein. Dementsprechend dient  
neben dem Schacht 2 der kleinere Schacht 4 für den Notfall als zweiter  
Fluchtweg. Falls für die Rückholung kein neuer Schacht 5 abgeteuft würde,  
müsste der bestehende Schacht 2 umgerüstet und erweitert werden. In der  
Phase der Umrüstung stünde somit kein zweiter vollwertiger Schacht zur  
Verfügung. Der Betrieb, einschließlich der laufenden Stabilisierungs- und  
Offenhaltungsarbeiten, müsste somit stark eingeschränkt werden. Dies wie-



Seite 2

derum steht der Notwendigkeit entgegen, mit höchster Priorität die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines erhöhten Zuflusses von Lösungen herzustellen und einsatzbereit zu halten.

Das Atomrecht und der Strahlenschutz stellen hohe Anforderungen an die Beherrschbarkeit von Betriebsstörungen und Störfällen. Die Redundanz von sicherheitstechnisch zentralen Systemen - zu denen im Fall der Rückholung auch die Schächte gehören - ist eine wesentliche kerntechnische Anforderung. Somit müssen für die Rückholung zwei voll funktionstüchtige Schächte vorhanden sein. Diese atomrechtlich wesentliche Anforderung erfüllt Schacht 4 im jetzigen Zustand nicht. Die Rückholung ohne einen zusätzlichen vollwertigen Schacht wäre somit aus gegenwärtiger Sicht nicht genehmigungsfähig. Diese Einschätzung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) als der für die Schachanlage Asse II zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde geteilt.

Abgesehen von diesen rechtlichen Vorgaben würde eine Rückholung der radioaktiven Abfälle mit nur einem Schacht den Rückholungsprozess um viele Jahre verzögern und damit zusätzliche Sicherheitsrisiken verursachen.

Ich hoffe, dass diese Hinweise dazu beitragen, dass Sie die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schachtes für eine Rückholung der radioaktiven Abfälle nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georg Arens

